

Äthiopien: Verfolgung von Sympathisanten der *Oromo Liberation Front (OLF)* / Reflexverfolgung

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Corinne Troxler

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

Bern, 15. September 2005

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage vom 7. Juli 2005 an die SFH-Länderanalyse entnehmen wir, dass die Gesuchstellerin (GS) der Ethnie der Adere angehört. Ihr Ehemann gehört der Ethnie der Oromo an. Er war für die *Oromo Liberation Front* (OLF) tätig und unterstützte diese hauptsächlich mit Büroarbeiten. Die GS unterstützte – obwohl nicht Oromo – die OLF, indem sie drei Mal Waffenlieferungen für eine gewisse Zeit versteckte. Am 4. Januar 2001 wurde der Ehemann der GS von zwei Personen zur Befragung mitgenommen. Seither fehlt von ihm jede Spur. Die GS hat sich bei mehreren Polizeistationen in Dire Dawa und im Gefängnis Karcheli nach dem Verbleib ihres Ehemannes erkundigt. Keine der Institutionen führte jedoch seinen Namen auf. Nach etwa sechs Monaten kamen zwei bis drei Mal Leute von der Regierung (eine Person in Zivil und ein Soldat) zur GS nach Hause und fragten nach dem Verbleib ihres Ehemannes. Das letzte Mal drohten sie der GS mit Schlimmerem, falls sie das nächste Mal keine Auskünfte über den Aufenthaltsort ihres Ehemannes erteilen könne. Aus Angst, ihr Ehemann könnte unter Folter gegen sie aussagen, verliess die GS am 4. August 2001 ihr Heimatland und flüchtete in die Schweiz.

Der Anfrage vom 7. Juli 2005 haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie stellt sich die allgemeine Lage von Sympathisanten der *Oromo Liberation Front* (OLF) in Äthiopien dar?
2. Gibt es in Äthiopien Reflexverfolgungen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Äthiopien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir Ihnen folgende Auskunft geben.

1 Allgemeine Situation von Sympathisanten der *Oromo Liberation Front* (OLF)

Auch im Jahr 2004 kam es wieder zu unzähligen willkürlichen Festnahmen, Folterungen und exzessiver Gewaltanwendungen durch Polizei und Militär. Betroffen sind vor allem Kritiker der Regierung, die in Verdacht standen, Gruppen der bewaffneten Opposition zu unterstützen.²

In der Region Oromia haben seit 1992 die regionalen Behörden – die *Oromo People's Democratic Organization* (OPDO)³ – eine Stimmung der Angst und Repression verbreitet. Der OPDO gegenüber kritisch eingestellte BürgerInnen werden verfolgt und oft in brutaler Weise bestraft. Seit 1992 wurden Tausende von Oromos unter

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin

² vgl. ai Jahresbericht 2005, 25.05.2005, <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/51a43250d61caccfc1256aa1003d7d38/298096d7994deaeac12570260034c817?OpenDocument>

³ Die OPDO hat in Oromia seit 1992 praktisch das fast ausschliessliche Monopol an politischer Macht inne. Vgl. *Human Rights Watch: Suppressing Dissident – Human Rights Abuses and Political Repression in Ethiopia's Oromia Region*; Mai 2005 Vol. 17, No. 7 (A); <http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/opendoc.pdf?tbl=RSDCOI&id=42c3bd090>, S. 10.

dem Vorwand, die *Oromo Liberation Front* unterstützt zu haben, inhaftiert.⁴ Die Regionalbehörden haben eine Reihe neuer „quasi-Regierungsinstitutionen“ geschaffen, die einer strikten Kontrolle der Aktivitäten, Äusserungen und Bewegungen der ländlichen Bevölkerung dienen, die bis zu den einzelnen Haushalten reicht.⁵ Obwohl sich die Aktivitäten der OLF als ineffektiv erwiesen haben und sie für die Regierung auch keine ernsthafte Bedrohung darstellen, wird die angebliche Sympathie, Unterstützung oder Mitgliedschaft der OLF seitens der Regierung dazu genutzt, die Repression gegenüber KritikerInnen, Dissidenten und Studierenden zu rechtfertigen.⁶ In einem Interview mit *Human Rights Watch* sagte der frühere Präsident Äthiopiens, Dr. Negasso Gidada, im März 2005, dass sich, als 2001 seine Amtszeit endete, rund 25'000 Personen in Oromia und Addis Abeba wegen Beschuldigungen bezüglich der OLF im Gefängnis befanden, und dass diese Zahl sich seither kaum wesentlich verkleinert habe.⁷ Wegen eines Bombenanschlags am Bahnhof von Dire Dawa im Juni 2002 wurden auch dort viele Oromo willkürlich verhaftet.⁸

2 Reflexverfolgung

Festnahmen von verdächtigten SympathisantInnen, Mitgliedern oder UnterstützerInnen der OLF erfolgen meist willkürlich und ohne dass es Anzeichen für eine Beziehung – welcher Art auch immer – zur *Oromo Liberation Front* gibt.⁹ Die von der Regierung ergriffenen Methoden reichen von einer willkürlichen Festnahme über Folter bis hin zu einer langjährigen Überwachung oder gar Isolierung der betreffenden Personen.¹⁰ Nach der Freilassung beginnt für viele ehemalige Gefangene lediglich die nächste Etappe der Repression: Viele ehemalige Häftlinge müssen früher oder später ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, weil ihre MitarbeiterInnen, Vorgesetzten, Angestellten oder Kunden von Sicherheitsbeamten eingeschüchtert werden.¹¹ Aber auch Familienangehörige werden schikaniert und in einigen Fällen sogar festgenommen und ins Gefängnis gebracht.¹²

Im Bericht des *US Department of State* vom Februar 2005 wird ebenfalls festgehalten, dass Familienangehörige von Personen, die zwecks Verhör durch die Regierung gesucht wurden und im Verdacht standen, OLF-Mitglieder zu sein, inhaftiert wurden.¹³

Barbara Svec von ACCORD besuchte im Oktober 2004 Äthiopien und sprach mit Angestellten der österreichischen Botschaft sowie VertreterInnen internationaler Organisationen und nationaler und internationaler NGO's. Konkret auf das Vorkommen von Sippenhaft angesprochen äusserten sich eine der befragten Organisatio-

⁴ vgl. ebd., S. 1.

⁵ vgl. ebd., S. 2.

⁶ vgl. ebd., S. 11.

⁷ vgl. ebd., S. 12.

⁸ vgl. *UK Home Office: Ethiopia Country Report*, Oktober 2003, S. 24, <http://127.0.0.1:8080/%2E%2E%2Fcountry%2F402a13bd4%2Epdf>

⁹ vgl. ebd., S. 11.

¹⁰ vgl. ebd., S. 12.

¹¹ vgl. ebd., S. 20-21.

¹² vgl. ebd., S. 14-15, 20-21.

¹³ vgl. *US Department of State: Country Reports on Human Rights Practices 2004*, 28. Februar 2005, Section 1.f.; <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2004/41603.htm>.

nen mit „im Allgemeinen nicht“. Ein Vertreter einer weiteren Organisation sagte aus, dass es Reflexverfolgung „nicht direkt“ gäbe, berichtete aber anschliessend von einem ihm bekannten Fall. Zudem wurde angemerkt, „prominente Mitglieder von Oppositionsparteien seien gefährdeter, ebenfalls ihre Verwandten“. Die dritte zu diesem Punkt befragte Organisation bejahte das Vorkommen von Reflexverfolgungen. Zwar werde in erster Linie psychischer Druck auf die Familienangehörigen ausgeübt, aber „manchmal würden auch Familienangehörige mutmasslicher OLF-Mitglieder verhaftet oder gefoltert“.¹⁴

Auch Amnesty International hat „wiederholt Berichte erhalten, dass in Fällen, in denen gesuchte Personen sich einer Verhaftung durch Flucht entzogen haben, nahe Verwandte festgenommen wurden, um sie zu zwingen, den Aufenthaltsort des Gesuchten preiszugeben“.¹⁵

Gemäss Auskunft von Frau Maria Skeie von der Menschenrechtsorganisation *Unrepresented Nations and Peoples Organization* (UNPO), kommt es in Äthiopien immer wieder zu Reflexverfolgungen: „*Detention, harassment and torture of the family member is common. Sexual abuse of the person's wife, daughter or any relative residing with him also occurs.*“¹⁶ Die Gefahr, dass Familienangehörige einer Person, die im Verdacht steht, die OLF zu unterstützen, festgenommen werden, ist vor allem dann sehr gross, wenn die verdächtige Person sich weigert – trotz Festnahme oder Inhaftierung – Informationen preiszugeben.¹⁷

3 Zusammenfassung

Die hier zitierten Quellen sind in der Frage, ob es Reflexverfolgungen in Äthiopien gibt, nicht eindeutig. Es gibt Quellen, die Festnahmen und Inhaftierungen von Familienangehörigen einer gesuchten oder unerwünschten Person bestätigen. Gefährdet sind insbesondere Familienangehörige einer Person, die entweder im Verdacht steht, die OLF zu unterstützen, aber für die äthiopischen Sicherheitskräfte unaufindbar ist, oder Familienangehörige einer Person, die aufgrund eines Verdachts der Unterstützung der OLF festgenommen oder inhaftiert wurde, die dann aber freigelassen wird.

¹⁴ Barbara Svec, (Österreichisches Rotes Kreuz / ACCORD) Reisebericht Äthiopien: 05. – 13. Oktober 2004, Erscheinungsdatum: Dezember 2004; <http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/opedoc.pdf?tbl=RSDCOI&id=425281af4>

¹⁵ Zitiert nach: Asyl-Gutachten, Verwaltungsgericht Hamburg, Verwaltungsstreitverfahren eines äthiopischen Staatsangehörigen, veröffentlicht durch Amnesty International Deutschland, 10.12.1998, <http://www2.amnesty.de/internet/Gutachte.nsf/0/915b3503f6589adec1256aaa003a7fbf?OpenDocument>

¹⁶ Email-Auskunft von Frau Maria Skeie, Sekretariat von *Unrepresented Nations and Peoples* (UNPO), an die SFH vom 26. September 2005.

¹⁷ Ebd.

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin.

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.sfh-osar.ch/d/laender. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylopolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2004 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, DR Kongo, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7